

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822

20.10.1822 (Nr. 291)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 291.

Sonntag, den 20. Oktober

1822.

Freie Stadt Frankfurt. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. (Amnestiedekret des Königs beider Sizilien.) — Oesterreich. — Spanien. — Türkei. — Mannichfaltigkeiten.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 16. Okt. Die östreichischen und spanischen Papiere sind fast über alle Berechnung hinaus in die Höhe gegangen. Die spanischen Papiere von dem Hope'schen Anlehen gingen bis zu 77 und selbst zu 78 und weiter hinauf, Lieferungen für letzten November sollen sogar für 80 abgeschlossen worden seyn. In östreichischen Metalliques sind noch vor ein Paar Tagen Lieferungskontrakte für 2 bis 3 Monate zu einem Kurs von 85; und selbst 86 abgeschlossen worden; wegen Geldmangel wurden auch sie indessen auf heutiger Börse wieder ausgedoten, statt gesucht, und zwar am Ende zu 84; angeboten. Da vielen Besitzern von Metalliques dieselben nicht höher als 72 oder 73 zu stehen kommen, so kann man leicht abnehmen, wie viel dabei gewonnen wird. Die Wiener Bankaktien, welche viele zu 600 und 700 an sich gebracht haben, stehen jetzt 1091. Die Rothschild'schen Lose von beiden Lotterianlehen sind weit über al pari hinaufgegangen, besonders die vom ersten Anlehen, welche in diesem Augenblicke nur mit 25 pCt. agio zu haben sind. Um dem großen Geldmangel abzuhelfen, der in diesem Augenblicke in Leipzig, wo die Herbstmesse gehalten wird, herrscht, gehen beträchtliche baare Geldsendungen von hier dahin ab. Vorigen Sonntag, den 12., wurden vom hiesigen Banquierhause Rothschild auf Verlangen und für Rechnung H. Reichenbach's in Leipzig 30 Zentner Silber in Brabanter Thalern dahin verschickt. Auch auf hiesigem Plage ist das baare Geld rar. Die bedeutenden Spekulationen in fremden Papieren scheinen viel baares Geld von hier nach dem Auslande gezogen zu haben. Man findet es hier ganz natürlich, daß die spanische Regierung bei der Unterhandlung ihres letzten Anlehens Pariser Banquiers von nicht zweideutigen konstitutionellen Gesinnungen den Vorzug vor H. Rothschild erteilt hat, welcher letztere sehr bemüht gewesen war, dieses Anlehen zu übernehmen. Die Weinpreise von diesjähriger Aernde stellen sich fortdauernd sehr hoch. Von dem Hochheimer will man das Stück nicht anders noch zur Zeit als zu 700 fl. ablassen, was von dem Preise, der im J. 1811 verlangt wurde, unverhältnißmäßig absteht.

Frankreich.

Paris, den 16. Oktober. Gestern wurden in der evangelischen Kirche die feierlichen Obsequien für den kön. preussischen Minister, Grafen von Solz, gehalten. Die

Kirche war mit schwarzen Tüchern und den Wappenschildern des Verstorbenen behangen. Der Zug bestand aus 12 Trauermagen, und war von sämtlichen Ambassadoren und bevollmächtigten Ministern der auswärtigen Höfe, desgleichen von mehreren hiesigen vornehmen Personen begleitet, die Leiche aber auf dem Kirchhofe Pere-Lachaise beerdigt.

Heute feiert die reformirte Gemeinde in ihren beiden Kirchen das jährliche Trauergedächtniß der unglücklichen Königin Maria Antoinette.

Der Minister des Seewesens, welcher die Seehäfen bereiset, um den Zustand der Marine zu untersuchen, den Frankreich zu verbessern für nöthig findet, wurde jüngsthin zu Brest, l'Orient und Nantes mit vorzüglichster Ehre empfangen.

Das Gemälde von Mansiau, die Verkündung des Herzogs von Berry vorstellend, welches in der letzten Kunstausstellung von allen guten Franzosen mit Bewunderung und Rührung betrachtet wurde, wird nächstens Lithographirt erscheinen.

Der Constitutionel vom 15. enthält Folgendes: Gestern um 4 Uhr Nachmittags verfügte sich ein Polizeikommissär, in Begleitung eines andern Angestellten, in das Bureau de Constitutionel, und nahm, auf Requisition des königl. Procurators, die gestrige Nummer seines Blattes in Beschlag, die Ursache davon soll ein Artikel seyn, der Hrn. v. Pradt zum Verfasser hat, und „Mein Kongreß“ betitelt ist.

Der Constitutionel sagt in seinem heutigen Blatte nichts von diesem Vorfalle, wohl aber bemerkt er, daß sein gestriger Artikel von de Pradt auf die Folterbank der Quotidienne gezogen worden sey, deren Verfasser ihn gewissenhaft paraphirt und abgewogen haben. Hätten sie, fährt er fort, wahrhafte Kenntnisse von den Grundsätzen jenes berühmten Schriftstellers, sie würden zugestehen, daß er so wenig von dem Interesse der Herrscher, als dem der Völker abweicht, und dadurch als erklärter Feind der verderblichen Revolutionen sich zu erkennen giebt.

Großbritannien.

London, den 12. Okt. Die Sucht mit auswärtigen Papieren hier zu handeln, übersteigt fast allen Glauben. Heute erschien ein Agent der peruvianischen Anlehennegozianten auf der Börse. Sogleich umringten ihn tausend Spekulanten, um Aktien von ihm zu erhandeln, die bei der Eröffnung auf 80 standen, jetzt

aber schon mit 88 bis 90 verkauft werden. Die Summe dieses Anlehens beläuft sich auf eine Million Pf. Sterling.

Sir W. Herschells persönliche Effekten sind im Präsensgericht von Canterbury unter 6000 Pf. Sterl. werth b. Schworen worden. Sein Sohn, Johann Friedrich Wilhelm, erhält des Vaters liegende Gründe, dessen sämtliche astronomische Instrumente und 25,000 Pf. Sterl. in 3p St. Stock; sein Bruder, Johann Dietrich, 2000 Pf.; sein Bruder, Johann Alexander, eine Annuität von 100 Pf. Sterl., und seine Schwester, Karoline, eine gleiche Annuität. Die übrige Verlassenschaft bekommt seine Wittve.

Das russische Schiff, Kutusow, Kapitän Doctorow, hat auf der Rückreise nach Petersburg in Portsmouth angelegt. Es ist 2 Jahre lang auf einer Entdeckungsreise (vorzüglich unter dem 60sten Breitengrade) ausgewesen. Zwei andere russische Schiffe sind ebenfalls in der Behringsstraße, weit über Notton Bay hinaus gelangt, über Neu-Archangel, Norfolk, Sund zurückgekehrt, um dort zu überwintern, und nächstes Jahr die Fahrt zur Auffuchung einer Durchfahrt fortzusetzen.

Man hat einen Fisch nach Hull gebracht, dessen Vorderkopf viel Aehnliches mit dem eines Menschen hat. Er ist 3 Fuß lang und 2 breit, und seine Haut so rauh wie eine Feile. Er wurde nördlich von Schottland gefangen, und soll ein sogenannter Sonnensisch seyn.

Italien.

Das von Sr. Maj. dem Könige beider Sizilien unterm 28. Sept. erlassene Begnadigungsdekret enthält im Wesentlichen Folgendes: Art. 1. Wir bewilligen Amnestie und allgemeine Begnadigung allen in unsern königlichen Ländern diesseits der Meerenge in verbotene und geheime Gesellschaften aufgenommenen Individuen, und allen denjenigen, welche an den politischen Umwälzungen und den in unsern königl. Ländern wider den Staat und Unsere königliche Krone vor dem 24. März einschließlich begangenen Uebertreten Theil genommen haben; alles peinliche Verfahren gegen sie soll niederschlagen werden. Art. 2. Von dieser im voranstehenden Artikel ausgesprochenen Amnestie sind lediglich nachbenannte Individuen ausgeschlossen: 1) Der Ergeneral Guglielmo Pepe. 2) Der Abate Luigi Minichini. 3) Der Eroberstlieutenant Lorenzo de Concittis. 4) Der Abate Giuseppe Cappuccio. 5) Der Ergeneral Giuseppe Rossaroll. 6) Der Ergeneral Michele Caracciola. 7) Der Ermajor Vincenzo Pisa. 8) Der Eroberst Gaetano Costa. 9) Der Eroberst Giovanni Russo. 10) Der Advokat Guglielmo Paladino. 11) Der Exintendant Niccola Lucente. 12) Der Eroberst Francesco Caspellatro. 13) Der Croffizial im königlichen Musco, Gabriele Rosetti. Ferner alle die an, oder abweisenden Bezichtigten, wider welche in Folge des in der sogenannten Monteforter Verschwörungssache gefällten Urtheils ein Verhaftsbefehl erlassen worden war. Art. 3. In gegenwärtiger Amnestie sind die gemeinen aus irgend ei-

ner andern als politischen Absicht verübten Verbrechen und Vergehungen nicht inbegriffen. Art. 4. Diejenigen Individuen, welche aus Maaßregel der öffentlichen Sicherheit auf die Inseln, oder anders wohin, verbannt worden sind, werden dieser Maaßregel bis zu Unserer anderweitigen Verfügung ferner unterworfen bleiben. Art. 5. Diejenigen, welche sich in Folge der statt gehaltenen politischen Unordnungen ausserhalb Unserer königlichen Staaten befinden, dürfen ohne Unsere spezielle Erlaubniß nicht zurückkehren. Art. 6. Die Untersuchungskommissionen sind hiermit aufgehoben. Art. 7. Sämmtlichen Justiz- und Administrativbehörden wird die Annahme und Berücksichtigung aller anonymen Denunziationen ausdrücklich untersagt, die einzigen Fälle der Ertappung auf frischer That, nach Maaßgabe des Artikels 28 Unserer Kriminalprozessordnung ausgenommen. Jede andere gegentheilige Verfügung ist zurückgenommen. In Betreff der mit Unterschrift versehenen Denunziationen wird nach der Norm der obgedachten Kriminalprozessordnung verfahren werden.

Deſtreich.

Wien, den 12. Okt. Nachrichten aus Salzburg zufolge geruhten J. J. M. die Kaiser von Deſtreich und Rußland am 6. d., in Begleitung Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Palatinus, die Reischule, den Hofstall, Mönchsberg, die hohe Festung und die prächtige Domkirche in allerhöchsten Augenschein zu nehmen. Nachmittags war von den benachbarten Schiffen auf der Salzach ein sogenanntes Wasserfesten veranstaltet, welchem beide kaiserliche Majestäten beiwohnten; Sich sodann nach dem k. k. Lustschloß Kleßheim, und von dort in das Theater begaben. Am 7. Morgens sind Sr. Majestät unser allergnädigster Kaiser unter den Segenswünschen Ihrer biederer Salzburger und dem heissesten Dank der auch diesmal so großmüthig bedachten Armen nach Regenssee abgereist, wohin Sr. Majestät der Kaiser von Rußland, nachdem Allerhöchstdieselben am 7. Vormittags in Gesellschaft Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Palatinus mehrere öffentliche Anstalten, und Nachmittags die merkwürdigsten Punkte der herrlichen Umgebungen Salzburgs besucht hatten, am 8. Morgens gleichfalls die Reise angetreten haben.

Der Haus-, Hof- und Staatskanzler Sr. k. k. Majestät, Fürst von Metternich, war am 7. d. Abends in Innsbruck eingetroffen, und gedachte am 9. die Reichsstadt Bregenz fortzusetzen.

Spanien.

Die neuesten spanischen Nachrichten sind voll Widerspruchs in Betreff der seit einiger Zeit vorgefallenen Geschehnisse der gegen einander streitenden Parteien. Für offiziell wird ein Bericht angegeben, nach welchem 15 bis 1800 römisch-katholische Insurgenten von 600 Konstitutionellen total geschlagen wurden. Espinosa kommandirte letztere. Ermüdet vom Niedermegeln machten seine Soldaten über 200 Gefangene, die übrigen flüchteten nach dem Lager bei Trati.

Der Constitutionel enthält über die in der Versammlung der Cortes gehaltene Rede des Königs folgende Bemerkung: Die Worte Ferdinonds setzen die Angelegenheiten Spaniens in eine neue veränderte Ansicht. Se. Katholische Majestät geben offenbar zu erkennen, daß Sie mit den Interessen der spanischen Nation eins sind, und die Schritte ihrer angeblichen Freunde verabscheuen, die bloß auf die Störung der Ruhe und Unabhängigkeit dieses Reichs abzielen. Die Rede ist wegen ihrer Freiheit und Gedankenkraft merkwürdig, und es geht daraus hervor, daß die Regierung im Begriff stehe, mit jenen Staaten zu unterhandeln, die den wahren Werth ihres innern Reichthums schätzen, nämlich Gewerbsleiß und Handlung.

Türkel.

(Aus der allgemeinen Zeitung vom 18. Oktober.)
Dessa, den 26. Sept. Nach Briefen aus Konstantinopel vom 21. d. äußert der neueste Spectateur orientalis, den wir indessen hier noch nicht erhielten, ganz paß: „Die Türken hätten aus Hunger den Rückzug aus Morea antreten müssen.“ Man sieht, daß der Divan die Kunst, Unglücksfälle zu bemänteln, gelernt hat; die europäischen türkisch gesinnten Zeitungen, welche vor sechs Wochen die gänzliche Unterdrückung der griechischen Insurrektion ankündigten, werden jedoch diesen Vorwand, ihren eigenen Rückzug zu decken, mit Begierde ergreifen. — Außer Aleppo sollen auch andere syrische Städte, namentlich Alexandrette, durch das neuliche Erdbeben gelitten haben.

Mannichfaltigkeiten.

Stuttgart. Die Durchschnittspreise des in diesem Herbste verkauften Weinmosts (mittlern Schläge) sind von dem hiesigen Stadtrath auf 65 fl. für den Eimer (ohnegefahr 1 $\frac{1}{2}$ Ohm rheinisch) regulirt worden.

Freudenstadt. In der Nacht vom 6. auf den 7. Okt. verspürte man in dem obern Murgthale, zwischen 3 und 4 Uhr Morgens, eine heftige Erderschütterung. Viele Personen wurden durch sie aus dem Schlafe geweckt, und leichte Gefäße von der Stelle bewegt. Heftiger wurde sie im Thale verspürt als auf dem Gebirge. Sie schien ihren Zug von Norden gegen Süden genommen zu haben. Der Stand des Barometers war 25 $\frac{1}{4}$ l. Der Wind wehte aus Westen mit Sturm. Nur wenige Wolken waren am Himmel. Der Mond leuchtete hell.

Die neu zu errichtende württembergische Leibrentenbank hat, wie zu erwarten war, allerlei Lob und Tadel erfahren. Lob: als eine wohlthätige Sparkassenanstalt, als Versorgungsanstalt für Angehörige und Freunde, als Mittel zur Erlangung billiger Kapitalanlehen und zu Schutz gegen Wucher, als Mittel zur Beförderung der Geldzirkulation und zu Vermehrung des Nationalreichthums; Tadel: als Reiz für die Neigung zu Glücks-

spielen, als Nahrung für den Hang zu mäßiger Gemächlichkeit, besonders aber als Spekulation des Wuchers.

Am 7. Okt. kamen durch Antwerpen nicht weniger als acht Handelskuriere, nach Amsterdam gehend und theils von London, theils von Paris kommend; ohne Zweifel alle in Bezug auf das Steigen der spanischen und andern Fonds stehend.

Man schreibt aus Petersburg in Nordamerika vom 9. Aug.: „Es ist einem Manne, Namens Reale, gelungen, zwei Klapperschlangen, eine männliche und eine weibliche, zahm zu machen, die er nunmehr als Seltensheit dem Publikum zeigt. Die Gelehrigkeit dieser Thiere, ihre muntere Spielerei, die Art und Weise, mit der sie ihren Wärter lieblosen, und die Freiheit, die er sich gegen sie nimmt, indem er sie in jede mögliche Gestalt windet, seine Hand in ihr Maul steckt, und ihre Zähne zeigt, um welche herum das tödtliche Gift verborgen ist, setz wahrlich Jedermann in Erstaunen. Um zu zeigen, daß das Gift in diesen Schlangen eben so wirksam als in den andern ihres Geschlechtes ist, wurde eine lebendige Rahe hervorgebracht, welche die männliche Schlange sogleich angriff. Zwanzig Minuten darauf starb die Rahe in heftigen Konvulsionen, und die Schlange verzehrte sie in ungefähr 15 Minuten. Bemerkenswerth ist es, daß die Schlange nur einmal die Rahe anfiel, indem ihr wahrscheinlich ihr Instinkt sagte, daß dies genug sey. Eine zweite Rahe, welche hervorgebracht und ebenfalls nur einmal angegriffen wurde, starb auch nach ungefähr 15 Minuten.“

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

| 19. Okt. | Barometer. | Therm. | Hyar. | Wind. |
|--------------------|---------------|----------|-------|-------|
| M. 7 | 27 Z. 9,4 L. | † 3,9 G. | 75 G. | SW. |
| M. 2 $\frac{1}{2}$ | 27 Z. 8,8 L. | † 9,4 G. | 61 G. | SW.] |
| N. 11 | 27 Z. 10,5 L. | † 8,5 G. | 63 G. | SW. |

Starker Nebel, frisch, wenig heiter, windig.

Karlsruhe. [Pulvertonnen-Lieferung.] Für das Großherzogliche Pulvermagazin sind 200 Stück neue eichene Pulvertonnen erforderlich, die nach höherer Weisung durch Einforderung von Soumissionen an den Wenigstfordernden in Anfertigung begeben werden sollen. Es werden daher die hierzu Lusthabenden hiermit aufgefordert, ihre Soumissionen schriftlich und versiegelt unter diesseitiger Adresse, und Bemerkung, Pulvertonnen-Lieferung betreffend, bis zum 28. d. M. hierher einzuschicken, allwo indessen die Probe und nähere Bedingungen hierüber eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 16. Okt. 1822.

Großherzogliche Zeughausdirektion.

Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Am letzten Montag wurden den Georg Jakob Leischschen Eheleuten zu Rüppurr die krannten bezeichneten Kleidungsstücke

und baares Geld, durch Einbruch, entwendet. Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den hier ebenfalls beschriebenen Pürschen.

Signalement.

Ludwig Pfeiffer von Rüppurr, ungefähr 30 Jahre alt, 5' 2" groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, einen mittlern Mund, ein mageres, blatternarbiges, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und einen rothen starken Backenbart.

Seine Kleidung besteht in einem dunkelblauen Wammes, grauen biebernen Hosen, einer rothgestreiften Weste, einer rothen baumwollenen gedupften Halsbinde; derselbe trug auch Stiefel, und eine sogenannte Ruffenkappe, mit Wachstuch überzogen.

Verzeichniß der entwendeten Effekten.

- 1) 27 fl. baares Geld, in einem grünseidenen doppelten Beutel befindlich, worunter 6 Kronenthaler, 5 fl. in Gdälzern, 2 fl. in Szälzern, und das übrige 6er und Groschen waren.
- 2) Ein zwei Jahre alter dunkelblautüchener Ueberrock mit gleichem Kragen und gleichen Knöpfen.
- 3) Ein Paar dunkelblaue Pantalons vom nämlichen Tuche und Alter wie der Ueberrock.
- 4) Eine Weste von englischem Piquet, mit schmalen blauen senkrechten Streifen, mit weißem leinenen Tuch gefüttert, die Knöpfe von Wachsenzeug überzogen.
- 5) Ein schwarzes seidenes Halstuch.
- 6) Ein weißes hamannenes Halstuch;
- 7) Eine sammetne Kappe mit bleicherner Stülpe, vornen mit einer goldgestickten Blume.
- 8) Eine silberne Sakuhr, mit einem gelb und braun lackirten Gehäuse, von dem Uhrenmacher Petry in Durlach gefertigt, mit einer silbernen Kette und silbernem Uhrenschlüssel, die Gelenke der Kette etwas oval und in der Breite eines Federkiels.
- 9) Ein dunkelblautüchener Wammes, schon etwas abgetragen, namentlich am linken Arme etwas bidd, mit weißseidenem Tuche gefüttert, und gelben runden Husarenknöpfen besetzt.
- 10) Ein großes blautüchenes Rastruch mit weißen Quersreifen, welche Würfel bilden, und an den Enden mit 4 ganz weißen Würfeln.
- 11) Zwei ungezeichnete Mannshemden.
- 12) Ein neues badisches evangelisches Gesangbuch, in schwarzen Casian gebunden, mit goldblumigtem Rande und Goldschnitt.
- 13) Ein Halstuch mit weißem Boden und rothen Eksteinen von Mouffelin.
- 14) Ein Rasirch von weißem Perkal.

Sammtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf die beschriebenen Effekten und deren allenfallsige Verkäufer zu fahnden, sie im Betretungsfalle zu arretiren, und gegen Ersaz der Kosten hierher liefern zu lassen.

Karlsruhe, den 15. Okt. 1822.

Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Durlach. [Diebstahl und Fahndung.] Am letzten Montag, den 14. d. M., wurden einem Bürger von Grözingen nach seiner Angabe aus einer mit Gewalt erbrochenen Kiste nachstehende Geldsorten entwendet:

- 1) Eine Rolle von viertels Kronen zu 54 fl. — fr.
- 2) Zwei Rollen mit Kronen und halben Kronenthalern, à 54 fl. 108 fl. — fr.

- 3) Eine Rolle Sechsbäzner, zu 55 fl. — fr.
 - 4) Eine do. mit Sechsern 20 fl. — fr.
- Diese Rolle enthält auf dem Umschlag den Namen einer herrschaftl. Verrechnung, und war gestegelt.

- 5) Zwei Oestreichische Dukaten, à 5 fl. 30 kr. 12 fl. — fr.
- 6) Zwei Konventionsthaler, à 2 fl. 24 kr. 4 fl. 48 kr.
- 7) In ungerollten Kronenthalern ca. 40 fl. — fr.
- 8) In einer Schweinsblase in 6 kr. Stücken ca. 10 fl. — fr.

In dieser Kiste ist auch eine nicht mehr ganz neue, jedoch noch brauchbare große Geldgürte von Kalbleder mit einer messingenen halben Schnalle aufbewahrt gewesen, die der Dieb ebenfalls mitgenommen hat.

Der entfernte Verdacht fällt auf den unten signalisirten Schaffnecht, welcher gleich nach dem geschehenen Diebstahl auf verdächtigem Wege gesehen worden ist.

Wir ersuchen deshalb alle obrigkeitlichen Behörden, auf diese Person fahnden, und ihn im Betretungsfalle wohlwahrhaft anher einliefern zu lassen.

Durlach, den 16. Okt. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumgärtner.

Signalement.

Derselbe soll beiläufig 40 Jahr alt und 5' 6 bis 8" groß seyn, habe eine mittelmäßige Statur, und ein schmales längliches Gesicht.

Seine Kleidung bestand aus einem dreieckigten runden Filzhut, aus einem rothen Bilet, blautüchenerm Wammes und blautüchenerm Rok, welcher weiß eingefaßt ist. Eine nähere Beschreibung kann nicht gemacht werden.

Heidelberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 15. auf den 14. d. wurde auf einem Landhause hiesiger Gegend folgendes entwendet:

- 1) Eine Figur von Bronze, Napoleon vorstellend, 4 Zoll hoch, auf gelb messingenerm Fußgestell.
- 2) Eine Medaille in Eisenguß, Dr. Luther darstellend.
- 3) Zwei Eisengußmedaillons in runder Form, das eine Luther das andere Melancthon vorstellend.
- 4) Eine griechische Amulette in Form eines kleinen Büchchens von Bronze.
- 5) Zwei egyptische Gottheiten in Bronze, ganz mit Grünspan überzogen, auf braunem Fußgestell.
- 6) Ohngefähr 8 Stück Muscheln, wovon in zwei Figuren geschnitten sind.
- 7) Ohngefähr 8 Stück geschliffener Achatsteine.
- 8) Ein zedrigtes Medaillon in Eisenguß, den heiligen Johannes darstellend.
- 9) Ein Pulverhorn mit erhabenen Figuren aus einer Kokosnuß geschnitten, mit silberplattirter Oeffnung, worin der Propfer.
- 10) Ein bronzenes Dintenfäß, eine Schädtröte vorstellend, mit Porzellan einsaz.
- 11) Zwei Urnen von weißlich-röthlichem Mabafter.
- 12) Zwei kleinere do. von gelblichem Mabafter auf schwarzem Sockel.

Sammtliche Polizeibehörden werden ersucht, zur Entdeckung das Nöthige gefällig anzuordnen, und gegen die allenfallsigen Besitzer dieser gestohlenen Sachen die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, und das hiesige Stadtamt ungesäumt in Kenntniß zu setzen.

Heidelberg, den 16. Okt. 1822.

Großherzogliches Stadtamt.
Wald.